

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 23.04.2018 in Remmingsheim

Am Montag, 23.04.2018 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates einige Zuhörer/innen sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung gab folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.03.2018 öffentlich bekannt:

- Kenntnisnahme der Kündigung des Mietverhältnisses der Wohnräume im Gebäude Kirchstraße 9 in Wolfenhausen durch den Mieter. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Möglichkeiten zur weiteren Nutzung/Vermietung zu überprüfen.

- Der Gemeinderat bestätigte den einheitlichen Kaufpreis in Höhe von 66,00 Euro/qm für den Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit der Entwicklung von Wohnbaugebieten. Es lag ein Antrag von einem Grundstückseigentümer vor, der einen höheren Kaufpreis gefordert hat. Der Antrag wurde abgelehnt.

zu § 3) Bauanträge

a) Neubau Wohnhaus mit Garage auf dem Grundstück Flst. 4932, Obere Gärten 5 in Remmingsheim (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4932, Obere Gärten 5 in Remmingsheim ein Wohnhaus mit Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gärten II“.

Die Nachbarteilnahme wurde bereits von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen oder Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht worden.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

b) Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf dem Grundstück Flst. 4946, Obere Gärten 37 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4946, Obere Gärten 37 in Remmingsheim ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gärten II“.

Die geplante Nebenanlage (Abstellraum) ist noch zu verkleinern, sodass die Vorgabe des Bebauungsplans mit max. 40 m³ für eine Nebenanlage eingehalten sind.

Die Nachbarteilnahme wurde bereits von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen oder Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht worden.

Der Gemeinderat hat das grundsätzliche Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag unter Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans erteilt.

c) Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 1406/2, Bergstraße 1/2 in Wolfenhausen (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 1406/2, Bergstraße 1/2 in Wolfenhausen ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten. Für die Dachausführung der Garage mit einem Flachdach wurde eine Befreiung beantragt.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hofäcker“.

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag sowie der beantragten Befreiung für das Garagendach erteilt.

zu § 4) Bühlstraße Wolfenhausen
hier: Vergabe der Arbeiten für den Austausch der Wasserleitung (Teilstück), Kanalbauarbeiten, Verlegung von Leerrohren (Breitbandversorgung)

In der Sitzung am 29.01.2018 hat der Gemeinderat dem Austausch der Wasserleitung, der Durchführung von Kanalbauarbeiten und der Verlegung von Leerrohren (Breitbandversorgung) auf einem Teilstück der Bühlstraße in Wolfenhausen zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, die vom Gemeinderat beschlossenen Arbeiten auszuschreiben.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, wobei die Submission am Dienstag, 10.04.2018 stattgefunden hat. Insgesamt haben 8 Firmen die Angebotsunterlagen angefordert. Zur Submission lag jedoch lediglich ein Angebot der Fa. Flammer aus Mössingen vor. Das Büro Gauss aus Rottenburg hat das Angebot formal und rechnerisch geprüft. Das Angebot der Fa. Flammer beläuft sich auf 318.882,96 Euro. Die Kostenschätzung für die Maßnahme beläuft sich auf insgesamt 190.000 Euro (inkl. Ingenieurleistungen, Vermessung, Nebenkosten, etc.). Das Angebot liegt daher weit über der Kostenschätzung.

Aufgrund der erheblichen Differenz zwischen der Kostenschätzung und dem Angebot, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Ausschreibung aufzuheben. Die Umsetzung der Maßnahme kann nach Ansicht der Verwaltung auf das nächste Jahr verschoben werden.

Der Gemeinderat hat die Ausschreibung im Sinne von § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufgehoben, da kein Angebot den Ausschreibungsbedingungen entspricht.

zu § 5) Abwasserbeseitigung in Remmingsheim
hier: Vergabe der Arbeiten zur Optimierung des Kanalnetzes im Jahr 2018

Im Zusammenhang mit der Optimierung des öffentlichen Kanalnetzes in Remmingsheim hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.01.2018 die Umsetzung der für das Jahr 2018 geplanten Optimierungsmaßnahmen beschlossen:

Dies waren u.a. folgende Maßnahmen:

Bereich	Maßnahme
Verschiedene Schächte	Gerinneabdeckungen (40 Stück)
Goethestraße/Brühlstraße	Einbau von druckdichten Deckeln (5 Stück)
Hauffstraße/Mörikestraße	Einbau von Drosselorganen (2 Stück)
Mörikestraße (Außenbereich)	Einbau DN 400 Kanal

Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt die Arbeiten auszuschreiben. Unter Berücksichtigung der VOB-Vergabewertgrenzen in Baden-Württemberg wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 15 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Am Donnerstag, 05.04.2018 hat die Submission stattgefunden.

Zur Submission lagen zwei Angebote vor. Das Büro ITR hat die Angebote formal und rechnerisch geprüft.

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. Flammer aus Mössingen mit einem Angebotspreis in Höhe von 91.215,42 Euro.

Die Verwaltung hat u.a. aus haftungsrechtlichen Aspekten empfohlen, die Maßnahme im aktuellen Jahr umzusetzen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag entsprechend der VOB an die Fa. Flammer zu vergeben.

zu § 6) Ganztagesbetreuung an der Grundschule Neustetten
hier: Erweiterung Betreuungsangebot
Überprüfung/Anpassung der Elternbeiträge für das Schuljahr 2018/2019

Im Rahmen der Bestands- und Bedarfsplanung für das Jahr 2018/2019 hat der Gemeinderat beschlossen, das Angebot der Ganztagesbetreuung an der Grundschule Neustetten bei entsprechendem Bedarf punktuell zu erweitern.

In Abstimmung mit dem Elternbeirat schlug die Verwaltung vor, folgende Betreuungszeiten im Rahmen der Ganztagesbetreuung am Schulstandort Remmingsheim zum Schuljahr 2018/2019 anzubieten:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 - 07:30	Frühbetreuung 1	Frühbetreuung 1	Frühbetreuung 1	Frühbetreuung 1	Frühbetreuung 1
07:30 - 08:30	Frühbetreuung 2	Frühbetreuung 2	Frühbetreuung 2	Frühbetreuung 2	Frühbetreuung 2
08:35 - 09:20	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
09:25 - 10:10	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
10:10 - 10:30	Vesper- und Bewegungspause				
10:30 - 11:15	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11:20 - 12:05	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12:05 - 12:15	Bewegungspause				
12:05 - 13:00	Mittagsbetreuung	Mittagsbetreuung	Mittagsbetreuung	Mittagsbetreuung	
13:00 - 14:00	Betreuung Mittagessen	Betreuung Mittagessen	Betreuung Mittagessen	Betreuung Mittagessen	
14:00 - 15:00	Lernzeitbetreuung	Lernzeitbetreuung	Lernzeitbetreuung	Lernzeitbetreuung	
15:00 - 16:00	Nachmittagsbetreuung	Nachmittagsbetreuung	Nachmittagsbetreuung	Nachmittagsbetreuung	
Änderungen					

Das Angebot der Ganztagesbetreuung würde demnach wie folgt ausgebaut bzw. geändert:

- zusätzliches Angebot einer täglichen „Frühbetreuung 1“ von 7:00 - 7:30 Uhr
- zusätzliche Nachmittagsbetreuung am Donnerstag
- Verlängerung der täglichen Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr
- Umstellung der Betreuungsstunden auf volle Zeitstunden

Das Angebot der „Frühbetreuung 1“ in der Zeit von 07:00 Uhr – 07:30 Uhr soll jedoch nur unter der Voraussetzung vorgehalten werden, dass mindestens 5 Anmeldungen getätigt werden.

Im Zusammenhang mit der Ganztagesbetreuung an der Grundschule Neustetten hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, eine Anpassung der Elternbeiträge regelmäßig zum neuen Schuljahr zu prüfen.

Die Verwaltung hat eine Überprüfung der Elternbeiträge vorgenommen und hält eine Anpassung zum Schuljahr 2018/2019 für gerechtfertigt.

Durch die Erweiterung der Betreuungszeiten zum Schuljahr 2018/2019 entstehen jährliche Mehrkosten durch höhere Personalaufwendungen in Höhe von ca. 5.600 Euro. Diese werden nur zum Teil durch die höheren Zuschüsse für das erweiterte Angebot (ca. 1.695 Euro) kompensiert.

Der Elternbeirat der Grundschule wurde bei verschiedenen Gesprächen im November und Dezember 2017 bereits über eine evtl. Änderung der Elternbeiträge zu einem Modell mit Stundensätzen in Kenntnis gesetzt. Am 10.04.2018 informierte die Verwaltung in einem Gespräch die Elternbeiratsvorsitzende über die geplante Erweiterung der Betreuungszeiten und die Notwendigkeit der Beitragsanpassung. Bei dem Gespräch wurde seitens der Verwaltung ein einheitlicher Stundensatz in Höhe von 2,00 Euro pro Betreuungsstunde präferiert.

Der Gemeinderat hat der Erweiterung der Betreuungszeiten zum Schuljahr 2018/2019 zugestimmt und folgende Änderung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2018/2019 beschlossen:

Stundensatz 2,00 Euro						
Zeit	Angebot	Tage	Stunden am Tag	Stunden pro Woche	Beitrag am Tag	Beitrag pro Woche
07:00 - 07:30	Frühbetreuung 1	5	0,50	2,50	1,00 €	5,00 €
07:30 - 08:30	Frühbetreuung 2	5	1,00	5,00	2,00 €	10,00 €
12:05 - 13:00	Mittagsbetreuung	4	1,00	4,00	2,00 €	8,00 €
13:00 - 14:00	Betreuung Mittagessen	4	1,00	4,00	2,00 €	8,00 €
14:00 - 15:00	Lernzeitbetreuung	4	1,00	4,00	2,00 €	8,00 €
15:00 - 16:00	Nachmittagsbetreuung	4	1,00	4,00	2,00 €	8,00 €
			5,50	23,50	11,00 €	47,00 €

zu § 7) Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
hier: Festlegung der Vorschlagsliste (Wahl)

Das Landgericht Tübingen hat die Gemeinde Neustetten nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) dazu aufgefordert, dem Amtsgericht für das Landgericht auf einer einheitlichen Liste mindestens 3 Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vorzuschlagen.

Zudem hat das Landratsamt Tübingen nach § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) dazu aufgefordert, eine weibliche und eine männliche Person aus Neustetten für die Vorschlagsliste der Jugendschöffen zu benennen.

Die Verwaltung hat die Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Neustetten im Gemeindeboten und auf der Homepage mehrfach dazu aufgefordert, sich für das Amt der Schöffen bzw. Jugendschöffen bis spätestens zum 06.04.2018 schriftlich zu bewerben.

Nach § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Gemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (also mindestens 8 Stimmen), erforderlich. Es findet eine Wahl nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung statt, so dass für jeden Vorschlag ein getrennter Wahlgang erforderlich ist.

Folgende Personen haben sich für das Amt eines Schöffen bzw. Jugendschöffen gemeldet:

Name	Vorname	Beruf	Adresse	Bewerbung als Schöffe/ Jugendschöffe
Kaufmann	Wolf-Rüdiger	Schreinermeister in Rente	Hinter den Gärten 9	Schöffe
Lehmann	Günter	Beamter, Stadtoberamtsrat Leiter Stadtkasse Tübingen	Hölderlinstr. 5	Schöffe Jugendschöffe
Dr. Gresch	Horst-Rüdiger	Teamleiter Jobcenter Landkreis Tübingen	Sigwartstr. 3	Jugendschöffe
Schimpf	Christa	Steuerhauptsekretärin	Schwalbenstr. 15	Jugendschöffin
Vetter	Dagmar	Diplom -Physikerin, Europäische Patentanwältin	Dorfstraße 56	Schöffin
Malyniak	Margot	Bankbetriebswirtin in Rente	Schwalbenstr. 11	Schöffin Jugendschöffin
Kerdels	Jochen	Versicherungskaufmann	Waldstr. 6	Jugendschöffe
Röhrenbach	Anna Odilia Ruth	Hausfrau	Hohenzollernstr. 18	Schöffin Jugendschöffin

Da kein Gemeinderatsmitglied widersprochen hat, konnte die Wahl offen erfolgen. Es bestand keine Befangenheit.

Der Gemeinderat führte die erforderlichen Wahlen durch und beschloss alle Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste wird nach § 36 Abs. 3 GVG eine Woche lang öffentlich ausgelegt. Auf die separate Bekanntmachung an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Gemeindeboten wird verwiesen.

Die endgültige Bestimmung der Schöffen wird vom Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Rottenburg bzw. vom Kreistag vorgenommen.

**zu § 8) Sanierungsgebiet „Remmingsheim Ortsmitte“
hier: Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes**

Im Jahr 2006 wurde die Gemeinde Neustetten mit dem Gebiet „Remmingsheim Ortsmitte“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Sowohl der Förderrahmen als auch der Bewilligungszeitraum wurden mehrfach erhöht bzw. verlängert.

Zum 30.04.2017 ist der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsgebiet „Remmingsheim Ortsmitte“ letztendlich ausgelaufen. Eine nochmalige Verlängerung wurde nicht genehmigt, zumal auch die Fördermittel nahezu ausgeschöpft waren.

Somit kann die förmliche Aufhebung des Sanierungsgebietes „Remmingsheim Ortsmitte“ erfolgen.

Die förmliche Aufhebung muss nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Gemeinderat in Form einer Satzung beschlossen werden.

Auf den beiliegenden Entwurf der entsprechenden Aufhebungssatzung wird verwiesen.

Der erforderliche Schlussbericht mit Sanierungsabrechnung wurde beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht.

Der Gemeinderat hat den entsprechenden Satzungsbeschluss gefasst.

Auf die separate Bekanntmachung an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Gemeindeboten wird verwiesen.

zu § 9) Markungsputzete am Samstag, 28.04.2018
hier: Information

Am 03.11.2017 hat die Besprechung des Terminkalenders für das Jahr 2018 stattgefunden. In diesem Rahmen wurde vereinbart, dass am Samstag, 28.04.2018 eine gemeinsame Markungsputzete durchgeführt werden soll.

Am 08.03.2018 fand eine Besprechung mit einzelnen Vertretern aus den Ortsteilen statt. Bei dieser Besprechung wurde der Ablauf der Markungsputzete besprochen.

Die gemeinsame Markungsputzete am Samstag, 28.04.2018 ist wie folgt geplant:

Beginn	9:00 Uhr	(bitte pünktlich sein)
Treffpunkte	Remmingsheim:	Stäblehalle, Schwarzwaldstraße 40
	Nellingsheim:	Bürgerhaus, Lange Straße 54
	Wolfenhausen:	Rathaus/Vereinslokal, Dorfstraße 25
Wer sammelt wo?	An den jeweiligen Treffpunkten werden alle Helferinnen und Helfer zu Beginn der Aktion von den Verantwortlichen eingewiesen und in entsprechende Sammelgruppen eingeteilt. Gesammelt wird insbesondere an befestigten Feld-, Rad- und Waldwegen sowie entlang von Straßen. Die Helferinnen und Helfer erhalten einen Plan ihrer jeweiligen Sammelstrecke.	
Verantwortliche	<u>Remmingsheim:</u>	Hans Jörg Bubeck, Günter Sturz
	<u>Nellingsheim:</u>	Heinrich Beilharz, Kenny Reeber
	<u>Wolfenhausen:</u>	Hans Maier, Uwe Klein
	<u>Gemeinde:</u>	Tanja Müller
Was wird gestellt?	Es werden Müllsäcke zur Verfügung gestellt. Zudem werden jedem Ortsteil ein Fahrzeug und ein Bauhofmitarbeiter zugewiesen. Der Sammelcontainer befindet sich zentral auf dem Bauhofgelände.	
Was mitbringen?	Handschuhe sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Möglichkeit selbst mitbringen; falls vorhanden auch Warnwesten.	
Ende	ca. 12:00 Uhr	

Im Anschluss an die Säuberungsaktion sind alle Helferinnen und Helfer von der Gemeinde zu einem gemeinsamen Imbiss an der Stäblehalle in Remmingsheim eingeladen.

Bei schlechter Witterung (Schnee oder starkem Regen) wird die Aktion auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dies wird aber erst am 28.04.2018 von den Verantwortlichen abgestimmt und entschieden werden.

Die Verwaltung hat alle Vereine, Organisationen und Institutionen nochmals schriftlich über die geplante Markungsputzete und deren Ablauf informiert.

Über den Gemeindeboten wurde mehrfach ein Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Markungsputzete veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat die Informationen zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu § 10) Spenden und Zuweisungen
hier: Beschluss über die Annahme im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2018

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird in der Gemeinde Neustetten über Spenden,

Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 100 Euro periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Für die Annahme von Spenden über 100 Euro ist jeweils ein Einzelbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2018 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

Spender/in	Betrag	Geld-/ Sachspende	Verwendungszweck
Ihle, Jürgen und Elisabeth	120,00 €	G	Kleinkindbetreuung Rappelkiste
Zimmerei Thomas Steck	238,00 €	S	Teleskopklader Maibaumstellen 2017
Narrenzunft Nellingsheim	100,00 €	G	Kindergarten Nellingsheim

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden einzeln beschlossen.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich im Rahmen der Sitzung recht herzlich für die Spenden.

zu § 11) Verschiedenes

Die Verwaltung gab folgende Informationen und Termine bekannt:

- Einladung Tälesfest

Die Verwaltung informierte die Ratsmitglieder über eine Einladung des Musikvereins Nellingsheim zum diesjährigen Tälesfest am 10.05.2018.

- Umbau/Sanierung Aussegnungshalle Friedhof Remmingsheim

Die Verwaltung gab zwei Nachträge zu den Vergaben bekannt, welche in der vergangenen Sitzung für den Umbau/die Sanierung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Remmingsheim getätigt wurden:

Gewerk	Summe (brutto)	Firma
Elektro	21.136,86 €	Fa. Gleiser, Neustetten
Sanitär	7.412,51 €	Fa. Stier, Balingen

Die Verwaltung wird die Aufträge entsprechend dem Submissionsergebnis vergeben.
Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

- Anschaffung eines Radladers für den Gemeindebauhof

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.03.2018 der Anschaffung eines gebrauchten Radladers für den Bauhof zugestimmt. Von der Verwaltung wurden entsprechende Angebote eingeholt:

1. Kramer 5055, BJ 2017, 209 Betriebsstunden, 42.800 Euro
2. Mustang AL 506, BJ 2016, 1.200 Betriebsstunden, 36.000 Euro

Der Bauhof hat sich für den Kramer Radlader entschieden. Die Verwaltung wird den Auftrag demnach an die Fa. Aicheler aus Herrenberg laut Angebot erteilen.
Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

- Betriebsausflug der Gemeinde Neustetten

Am Freitag, 11.05.2018 findet ein Betriebsausflug der Gemeinde Neustetten statt. An diesem Tag bleiben alle Einrichtungen der Gemeinde geschlossen.

- Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, 14.05.2018 statt.

An die öffentliche Sitzung schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.